Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk

zur Landtagswahl am

Datum **15.05.2022**

Kreis	Name des Kreises Stadt Krefeld Kreiswahlleiter		
Gemeinde	Name der Gemeinde Stadt Krefeld	Dieser Bereich	
Wahlkreis	Wahlkreis 48 Krefeld I - Viersen III	wird für Sie vorausgefüllt	
Stimmbezirk	Stimmbezirk 111 Gemeindehaus Johanneskirche	vorausgerunt	

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben. (siehe Nr. 5.6)

1. Wahlvorstand

Zu der heutigen Landtagswahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

1.	als Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin				
	Familienname		Vorname(n)		
2.	als stellvertretender Wahlvorsteher/stellvertretende	e Wahly	vorsteherin		
	Familienname	, van	Vorname(n)		
3.	als Schriftführer/Schriftführerin				
J.	Familienname		Vorname(n)		
4.	als stellvertretender Schriftführer/stellvertretende S	`abriftfi	brorin		
4.	Familienname	SCHIIIII	Vorname(n)	Dieser Bereic	ch
			, ,	wird für Sie	
5.	als Beisitzer/Beisitzerin			vorausgefüll	t
0.	Familienname		Vorname(n)		
6.	als Beisitzer/Beisitzerin				
	Familienname		Vorname(n)		
7.	als Beisitzer/Beisitzerin				
•	Familienname		Vorname(n)		
8.	als Beisitzer/Beisitzerin				
	Familienname		Vorname(n)		
9.	als Beisitzer/Beisitzerin				
Э.	Familienname		Vorname(n)		
An S	telle des/der nicht erschienenen ausgefal	llenen *	Mitgliedes/Mitglieder des V	Wahlvorstandes	
erna	nnte und verpflichtete der Wahlvorsteher/die Wahlv	orstehe	erin den/die folgenden		
	anwesenden herbeigerufenen) Wahlberechtig		· ·	es Wahlvorstand	des: 1)
1.	Familienname	Vorname	e(n)		Uhrzeit [hh:mm]
	Bitte bei Bedarf ergänzen				
2.	Familienname	Vorname	e(n)		Uhrzeit [hh:mm]
3.	Familienname	Vorname(n) Uhrzeit [hh:mm]			Uhrzeit [hh:mm]

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

1.	Familienname	Vorname(n)
	Bitte bei Bedarf ergänzen	
	Aufgabe	
2.	Familienname	Vorname(n)
	Aufgabe	
3.	Familienname	Vorname(n)
	Aufgabe	

2. Wahlhandlung

2.1 Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin verpflichtete die Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.
Abdrucke des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

- *) versiegelt.
- x verschlossen; der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfalten konnten, war/waren im Wahlraum Wahlkabinen, Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Anzahl	Zahl der Wahlkabinen oder	
Anzahl	Zahl der Tische mit Sichtblenden	Standard in Krefeld
Anzahl	Zahl der Nebenräume	

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um 8:00 Uhr begonnen.
- 2.5 Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen. Regelfall
 - *) Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.
 - *) Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazu gehörende Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.
- 2.6 Sesondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Regelfall
 - *) Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 37 Abs. 5 und 6, § 39 LWahlO):

 Beschreibung des Vorfalls/der Vorfälle

		Über die Einzel	heiten wurde	en Niederschrifte	en gefertigt un	d als Anlagen	Nr.	bis Nr.		beigefügt.
2.7	*)	Der Wahlvorsta	nd hat eine l	Mitteilung über o	die Ungültigke	it von Wahlsch	einen nicht	erhalten.		
	*)	Der Wahlvorsta		m Unterrichtender		vice, Abt. Stat				unterrichtet,
		dass folgender	Wahlschein/	folgende Wahls	cheine für ung	gültig erklärt wo	orden ist/sin	d:		
		Familienname,	Vorname(n)	des Wahlscheir	ninhabers/der	Wahlscheininh	aberin		Wahl	lschein-Nr.
		Siehe Negativ	verzeichnis							
2.8	2)	Im Stimmbezirk	befinden sid	ch In Krefeld k	ein beweglich	ner Wahlvorst	and			
		*) das kleir	nere Kranker	nhaus/Alten- ode	er Pflegeheim	Bezeichnung				
		*) das Klos	ter			Bezeichnung				
		_				Pozoiobnung				
		die sozia	altherapeutis	che Anstalt		Bezeichnung				
		*) die Justi	zvollzugsans	stalt		Bezeichnung				
		für das/die die 0	Gemeinde di	e Stimmabgabe	vor einem be	weglichen Wal	hlvorstand a	ngeordn	et hat.	
		Dem beweglich	en Wahlvors	tand war außer	dem die Entge	egennahme de	r Stimmzett	el		
		des Stimmbezir	ks Stimmbezi	rk	1	für die Einricht	ung Name de	er Einrichtung		
		übertragen word	den.							
		Die personelle Z einzelne Anstal Wahlvorsteherin	t/einzelnen <i>A</i>	Anstalten (drei M	/litglieder des \	Wahlvorstande	s einschließ	Blich des	Wahlvo	
		als Anlagen Nr.		bis Nr.		n besonderen l				
		Der bewegliche Einrichtung/Einr Wahlberechtigte dass sie auch e können. Die Wä	richtungen u en, die sich l in von ihnen	nd übergab dort bei der Stimmab bestimmtes Mi	t den Wahlber gabe der Hilfe tglied des Wal	echtigten die S e einer anderer hlvorstandes a	Stimmzettel. n Person be ls Hilfsperso	Er wies o dienen w on in Ans	die ollten, c pruch n	darauf hin,
		Nach Prüfung d Wahlvorstand n Wahlvorsteher/d Wahlurne. Der l Stimmabgabe d Wahlraum zurü Aufsicht des Wa	nitgebrachte die Wahlvors bewegliche \ lie verschlos ck. Hier verb	verschlossene steherin oder de Wahlvorstand ve sene Wahlurne lieb die verschle	Wahlurne. So r Stellvertrete ereinnahmte d und die einge	weit ein Wähle r/die Stellvertre ie Wahlscheine nommenen Wa	r es wünsch eterin den ge e und brach ahlscheine u	nte, legte efalteten te nach S unverzüg	der Stimmz Schluss lich in d	ettel in die der en
2.9	*)	Im Sonderstimn	nbezirk bega	b sich ein bewe	eglicher Wahlv	orstand in die	Krankenzim	mer und	verfuhr	wie unter

_	_			
٠,	×	besc	hric	han
∠.	o	DESC	11110	ווסעו

2.10 Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um Uhrzeit [hh:mm] Uhr erklärte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin bzw. des stellvertretenden Wahlvorstehers/der stellvertretenden Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen
 - und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/Wahlurnen des beweglichen Wahlvorstandes/der beweglichen Wahlvorstände vermischt.

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin überzeugte sich, dass die Wahlurne/Wahlurnen leer war/waren.

3.2	a)	Die Stimmzettel wurden	gezählt.
-----	----	------------------------	----------

	Die Zählung ergab	500	Stimmzettel = Wähler = Kennbuchstabe B
o)	Ferner wurden die im Wählerver	zeichnis einget	ragenen Stimmabgabevermerke gezählt:
	Die Zählung ergab	Anzahl 499	Vermerke.
c)	Mit Wahlschein haben gewählt	Anzahl 1	Personen = Kennbuchstabe B1
o) + c)	Zusammen	Anzahl 500	Personen
X *)	Die Gesamtzahl b) + c) stimmte m	it der Zahl der	Stimmzettel (Wähler) zu a) überein. Regelfall
*)	Die Gesamtzahl b) + c) war um		
	Anzahl größer	kleiner *) als die	e Zahl der Stimmzettel (Wähler) zu a).

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

Grunde			

- 3.3 Der Schriftführer/Die Schriftführerin übertrug aus der berichtigten *) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1 + A2 der Wahlniederschrift.
- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:
- 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber/die Bewerberin und die Landesliste derselben Partei/Wählerguppe abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,
 - b) einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben

- worden war,
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie
- d) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde von einem von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin, zum anderen Teil seinem/ihrem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber/Bewerberin und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin oder seinem/ihrem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm/ihr hierzu von dem Beisitzer/der Beisitzerin, der/die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von dem Schriftführer/der Schriftführerin in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

- **3.4.3** Sodann übergab der Beisitzer/die Beisitzerin, der/die den nach b) gebildeten Stapel unter seiner/ihrer Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin.
- 3.4.3.1 Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er/sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin Anlass zu Bedenken gaben, fügte er/sie dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmte Beisitzer nacheinander die von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von dem Schriftführer/der Schriftführerin in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

- 3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) von dem Schriftführer/der Schriftführerin in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).
- 3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:
 - *) Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben. Regelfall
 - Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen im Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzettel abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensumme III (ZS III) von dem Schriftführer/der Schriftführerin in Abschnitt 4 eingetragen.
- 3.4.6 Der Schriftführer/Die Schriftführerin zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmte Beisitzer überprüften die Addition.

- 3.5 Die von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmten Beisitzer sammelten
 - a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
 - b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
 - c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
 - d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den

fortlaufenden Nummern

Nr.

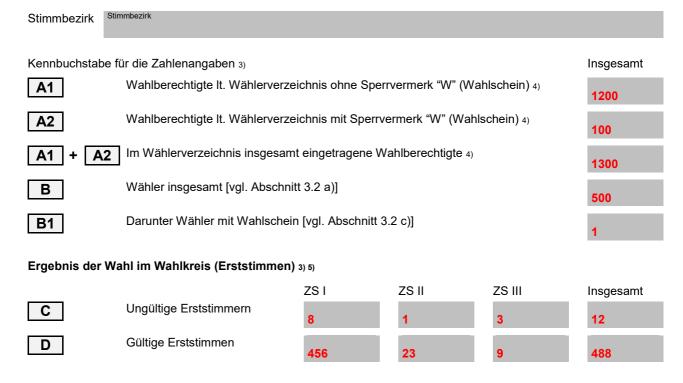
bis

Nr.

beigefügt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

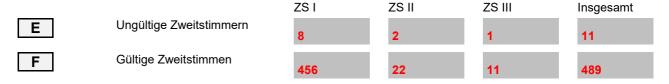
4. Wahlergebnis



Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber/die Bewerberin:

D1 .. Dn siehe Anlage 18-1

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) 3) 6)



Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste:

F1 .. Fn siehe Anlage 18-2

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1	Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:								
	Nur bei Bedarf ausfüllen!								
	Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:								
	Nur bei Bedarf ausfüllen!								
5.2	Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes								
	Familienname, Vorname(n) des Mitgliedes/der Mitglieder								
	Nur bei Bedarf ausfüllen!								
	beantragte/beantragten vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil								
	Angabe der Gründe								
	Bei Bedarf bitte Grund angeben!								
	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde								
	mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt								
	*) berichtigt 8)								
	und von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.								
5.3	Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 20 LWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege								
	x *) telefonisch								
	*) durch den Wahlvorsteher								
	dem (Ober-)Bürgermeister/der (Ober-)Bürgermeisterin übermittelt.								
5.4	Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder ihre Stellvertreter anwesend.								
5.5	Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.								

	Ort , den Datum	
	Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin	Die übrigen Beisitzer
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
	Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
		(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)	_
		(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
	Der Schriftführer/Die Schriftführerin	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
5.7	*) Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstande Familienname, Vorname(n) des Mitgliedes/der Mitglieder Nur bei Bedarf ausfüllen!	
	verweigerte/verweigerten die Unterschrift unter o Angabe der Gründe	ter vvaniniederschnit, weil
	Bitte Gründe angeben!	
6.	Nach Schluss des Wahlgeschäfts	
6.1	Alle benutzten Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht of folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:	dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wurden wie
	 a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für di gebündelt sind, 	e Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und
	b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die 2	Zweitstimme abgegeben worden war,
	c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzettel	n,
	d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen s	owie
	Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Inhaltsangabe versehen.	Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der
6.2	Dem Beauftragten/Der Beauftragten des (Ober-)Bürgen	meisters/der (Ober-)Bürgermeisterin
-		Jhr übergeben:
	- diese Wahlniederschrift mit Anlagen	

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

5.6

- die Pakete wie in Abschnitt 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen,
- die unbenutzten Stimmzettel,
- die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel *) - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.
Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
Von dem/der Beauftragten des (Ober-)Bürgermeisters/der (Ober-)Bürgermeisterin wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen
am Datum , Uhrzeit [hh:mm] Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen. 15.05.2022 Uhrzeit
Der Beauftragte/Die Beauftragte

ACHTUNG

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- *) 1)
- Zutreffendes ankreuzen.
 Sind nicht alle Beisitzer erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter weniger als drei Mitglieder anwesend sind Ankreuzen, wenn im Stimmbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war.
- Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

 Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A1 und A2 und A1 + A2 sind der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch
- 4) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben Af und Az und Af + Az sind der berichtigten bescheinigung über den Abschiluss des Wahlerverzeichn Abschnitt 2.5).

 Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

 Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

 Ankreuzen, wenn eine Nachzählung stattgefunden hat.

 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlen nicht löschen oder radieren.

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

D1	Dn					
Lfd. Nr.	Bewerber/Bewerberin Familienname, Vorname(n) Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe oder bei anderem Kreist (Einzelbewerber) das Kennwort - laut Stimmzettel -	wahlvorschlag	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
D						
D1	Kandidat 1		170	10	5	185
	Partei 1					
D2	Kandidat 2		115	5	3	123
D3	Partei 2					
_D3	Kandidat 3		96	4	0	100
D4	Partei 3					
	Kandidat 4 Partei 4		75	4	1	80
D5	raite 4					
D6						
D8						
			RUESUS MINISTER STATES MINISTER A RESILICA	**************************************		
D10						
D17						
ווט						
D27				т.		
	Gü	iltige Erststimmen	456	23	9	488
			730	23	•	400

F1 Fn					
Lfd. Landesliste Nr. Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe - laut Stimmzettel -		ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
F					
F1 Landesliste 1		170	9	4	183
F2 Landesliste 2		115	4	4	123
F3 Landesliste 3		96	6	1	103
F4 Landesliste 4		75	3	2	80
	Gültige Zweitstimmen	456	22	11	489